

von Bethmann herangezogenen noch einige andere neuere Benutzer des früher besser erhaltenen Rotulus berücksichtigt, und so ist der Text um eine Anzahl neuer Fragmente oder Excerpte bereichert, deren Zugehörigkeit zu der Chronik freilich keineswegs überall hinlänglich gesichert ist. Auch den Brief und das Gedicht des Florus an den Abt Heldrad hat C. in das 4. Buch der Chronik eingereiht. Im Text ist in der Regel die erste Niederschrift des Rotulus wiedergegeben, die Correcturen sind zumeist in die Anmerkungen verwiesen. Im Anhang sind die N. A. XXVI, 269 n. 40 erwähnten Fragmente wieder abgedruckt. Sechs Schrifttafeln schmücken die verdienstvolle Edition, deren Benutzung ein ausführliches Register erleichtert.

27. Bei Gelegenheit eines kurzen Referats über Dieterichs 'Streitfragen' (vgl. N. A. XXVI, 241 ff.) spricht J. Lechner in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 474 die Meinung aus, dass die von Waitz und Anderen für gleichzeitig gehaltenen, von Dieterich dem 11., vielleicht sogar dem 12. Jh. zugewiesenen Jahresberichte 995—997 in dem Pariser Codex der Ann. Hildesheimenses in Wirklichkeit frühestens im 16. Jh. mit Nachahmung alter Buchstabenformen in einen aus unbekannten Gründen leer gelassenen Raum zwischen 994 und 998 eingetragen seien. Er ist geneigt, den Schreiber dieser Jahresberichte auch für ihren Verfasser zu halten und weist diesem auch die Zusätze zu 992 und 993 sowie die Majuskel-Überschriften zu. Lechner geht dabei offenbar von der Voraussetzung aus, dass das von Dieterich gegebene Facsimile jener Jahresberichte wirklich genau und zuverlässig sei; aber eben dass diese Voraussetzung zutrifft, müsste erst festgestellt werden, ehe man weitere Folgerungen darauf bauen kann.

28. Den bis auf Paschal II. reichenden Papstkatalog des Cod. Vatic. Urbinas 585 (aus Montecassino; vgl. Archiv XII, 264) hat B. Albers in der Römischen Quartalschrift XV, 103 ff. herausgegeben.

29. Im Nachlass von M. Gumpłowicz fand sich eine neue Arbeit über Balduin Gallus, der nach Ansicht des Verfassers die *Chronicae Polonorum* verfasst haben soll (vgl. N. A. XXI, 577 n. 104), wogegen von anderer Seite wohlbegründeter Widerspruch erhoben wurde (vgl. N. A. XXV, 222 n. 7). Auch in seinem letzten Werk, das in der Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz